



KLARE SICHT

zu den Grundwahrheiten des Geldes

Ausgabe 6:

Die unbemerkte Enteignung der Bürger
Praktizierter Lobbyismus an einem aktuellen Beispiel

WertVollLeben

Hansjörg Stützle
Krummes Land 11
88690 Uhdingen-Mühlhofen
Telefon: 07556-920215
E-Mail: info@wertvollleben.net
www.wertvollleben.net



Die unbemerkte Enteignung der Bürger

Praktizierter Lobbyismus an einem aktuellen Beispiel

Auf Grund aktueller Ereignisse greife ich heute ein brisantes Thema auf, das in den Medien kaum Beachtung findet, jedoch auf das Vermögen der meisten Bundesbürger einen direkten Einfluss haben wird. An ihm lässt sich sehr gut nachvollziehen, wie Lobbyismus in der Praxis funktioniert. Ich möchte damit die subtile Arbeit der Lobbyisten anschaulicher und greifbarer machen. Dabei ist es interessant zu sehen, wie Gesetze, die vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurden, mit einem Schlag ausgehebelt werden können, um die Eigeninteressen von Großkonzernen zu schützen – und dies auf Kosten der Bürger.

Es ist ein Thema, das wahrscheinlich viele von uns direkt betrifft. An einem aktuellen Beispiel aus der Versicherungswirtschaft lässt sich sehr gut veranschaulichen, wie durch Lobbyismus eine subtile Enteignung von uns Bürgern entsteht.

Mir ist bewusst, dass ich damit ein hochgradig vielschichtiges und komplexes Thema aufgreife. Ich erlaube mir, den Sachverhalt vereinfacht darzustellen sowie Gesetzestexte oder auch Fachberichte zu kürzen oder so umzuformulieren, dass sie leicht verständlich sind.

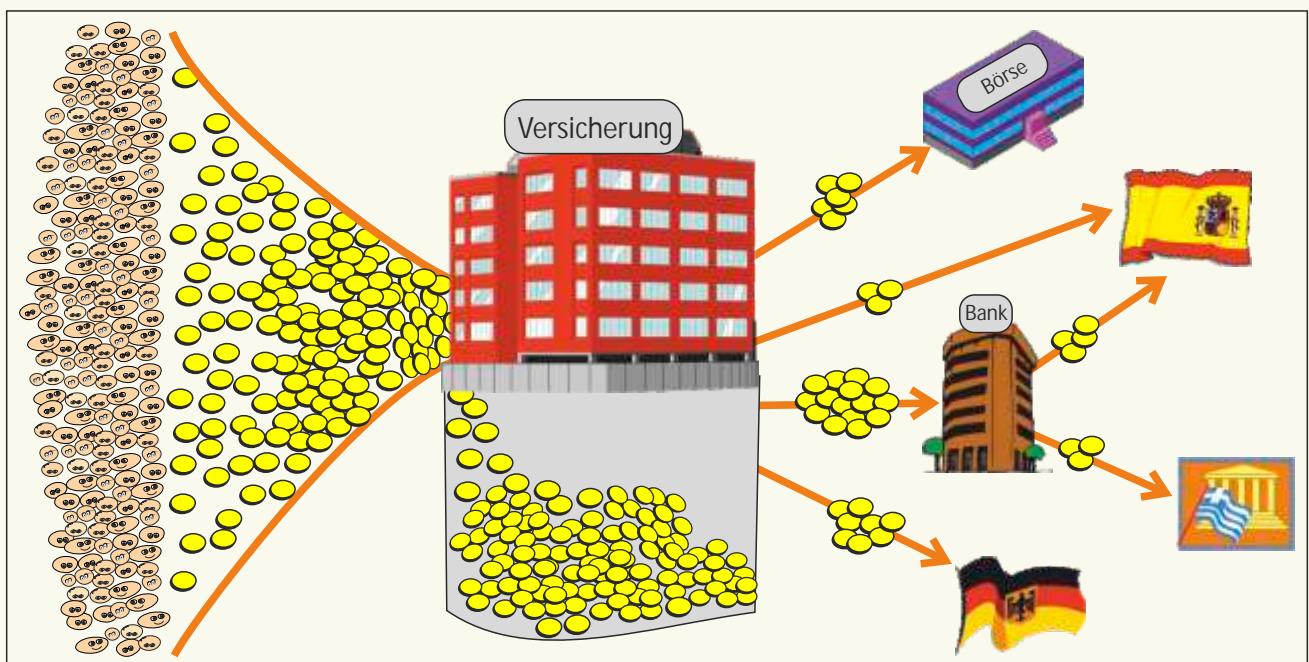
Für jene, die tiefer in die Materie eintauchen wollen, werde ich Quellen bzw. Gesetzestexte hierzu angeben. Um eine durchgängige Lesbarkeit zu gewährleisten, sind die Gesetzestexte am Ende des Newsletter aufgeführt und im Text mit zugehöriger durchlaufender Nummer **(1) - (5)** versehen.

Inhaltsübersicht dieses Newsletters:

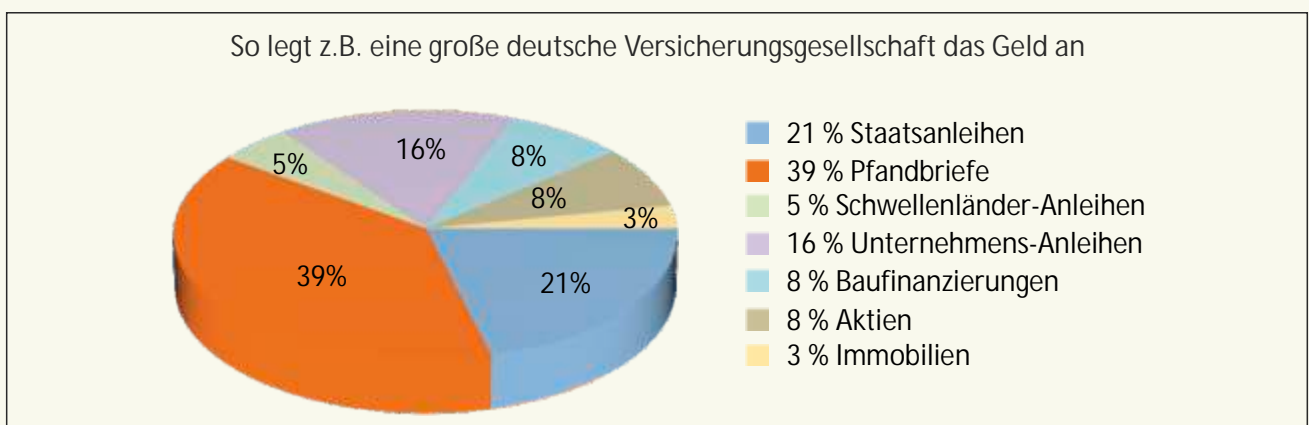
- Seite 3: Grundsätzliches über Lebensversicherungen
- Seite 5: Bewertungsreserven der Lebensversicherungen
- Seite 7: Die Versicherungslobby schlägt zurück
- Seite 10: Welche Auswirkungen hat diese Gesetzesänderung?
- Seite 12: Die gute Nachricht
- Seite 13: Warum schützt man ständig die Geldbranche?
- Seite 15: Sind die Bürger wieder einmal die armen Opfer, oder haben wir vielleicht doch etwas mit der ganzen Misere zu tun?
- Seite 18: Verwendete Gesetze und Beschlüsse

Grundsätzliches über Lebensversicherungen

Lebensversicherungen sind der Deutschen liebstes Kind. Es gibt sage und schreibe 89 Millionen Lebens- oder Rentenversicherungsverträge. Bei 82 Millionen Bundesbürgern hat somit theoretisch jeder, angefangen vom Säugling bis zum Greis, mindestens einen solchen Vertrag. Lebensversicherungskonzerne sind somit riesige Geldsammelbecken, die viele Milliarden Euro bei ihren Kunden (Versicherungsnehmern) einsammeln und diese auf dem Kapitalmarkt anlegen.

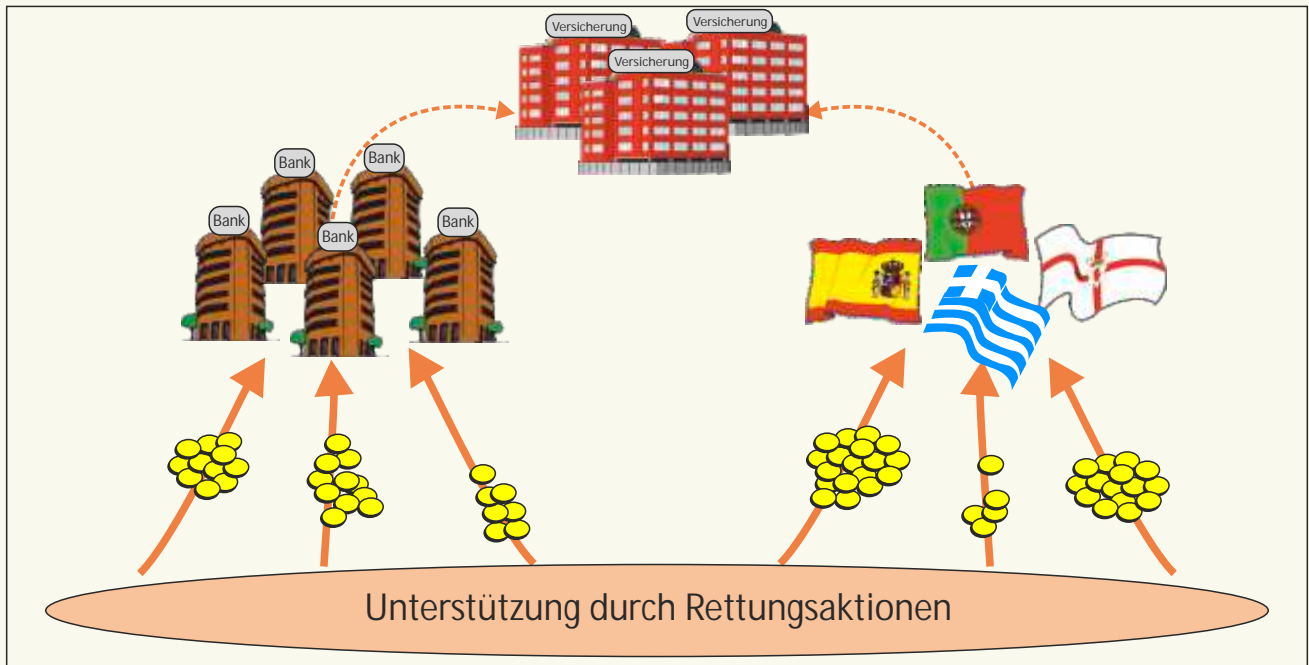


Seit der Banken- und Schuldenkrise war ich oft darüber erstaunt, dass die Lebensversicherungen in der Regel nicht im Fokus der Öffentlichkeit standen. Man hat sich auf die überschuldeten Staaten oder die maroden Banken konzentriert. Kaum jemand hat sich jedoch die Frage gestellt, wie Lebensversicherungen ihr Geld investieren.



Die Lebensversicherungen sind einer der größten Geldgeber für Staatsanleihen, jedoch auch der Banken. Sie haben insgesamt 15% ihrer Gelder in Bankanleihen investiert (Quel-

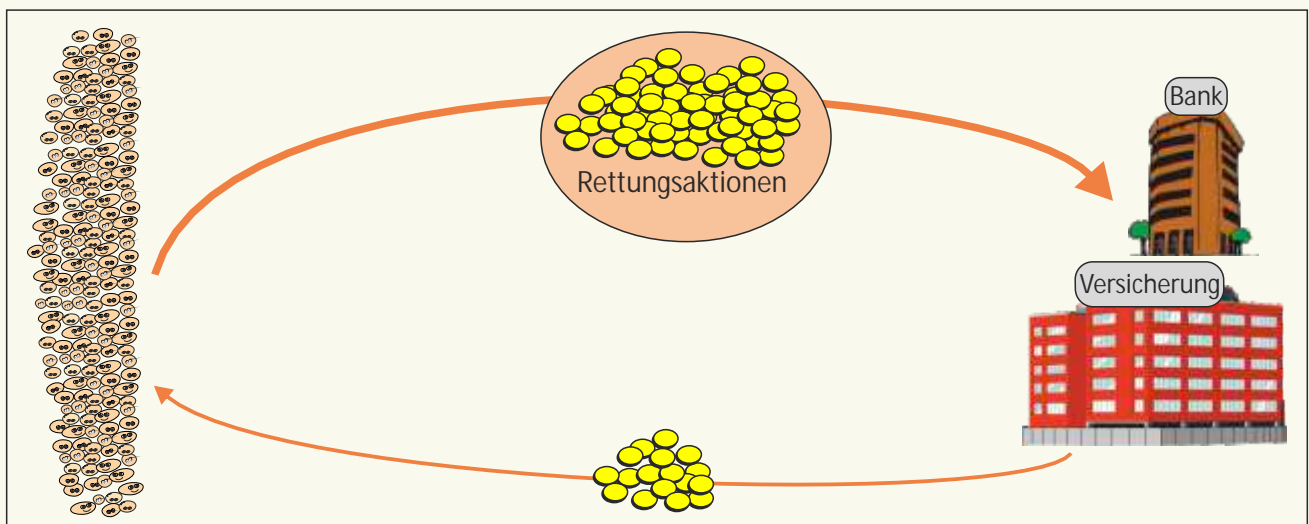
le: Zeit Online). Somit haben bei jeder „Rettung“ einer Bank oder eines Staates auch indirekt die Versicherungskonzerne profitiert, da sie kein investiertes Geld verloren haben. Anders ausgedrückt, war somit jede Rettungsaktion auch eine indirekte Stützung der Lebensversicherungsgesellschaften.



Bevor wir jetzt jedoch dem Argument folgen, dass die Rettungsaktionen für die Banken ja auch besonders dazu dienen, das Geld der Bürger zu schützen, sollten wir uns noch eine entscheidende Frage hierzu stellen:

Wer hat denn die Rettungsaktionen der Banken und damit der Versicherungen bezahlt?

Richtig, sie wurden mit Steuergeldern, mit erheblichen Erhöhungen der Staatsschulden und mit Bürgschaften ermöglicht. Letztendlich müssen also wir Bürger für die Rettung unseres eigenen Geldes aufkommen. Irgendwie beißt sich hier die Katze in ihren eigenen Schwanz.



Bewertungsreserven der Lebensversicherungen

Nun zum eigentlichen Thema des heutigen Newsletters, zu dem man jedoch etwas ins Fachliche eintauchen muss:

Das bestgeschützte Gut und Geheimnis der Lebensversicherungskonzerne war über Jahrzehnte hinweg deren Bewertungsreserven, auch stille Reserven genannt:

Definition Bewertungsreserve:

Eine Kapitalanlage hat zu einem bestimmten Zeitpunkt einen aktuellen Marktwert.

Demgegenüber steht der Kaufpreis, zu dem diese Kapitalanlage getätigt wurde.

Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ist die sogenannte Bewertungsreserve.

Hat beispielsweise eine Versicherungsgesellschaft im Jahre 1970 eine Immobilie im Wert von 1 Mio. € gekauft und beträgt deren Marktwert heute 3 Mio. €, so belaufen sich die Bewertungsreserven für diese Immobilienanlage auf 2 Mio. € (auf praxisübliche Bewertungs- und Abschreibungskriterien kann ich wegen der Umfänglichkeit an dieser Stelle nicht eingehen). Solange also die Versicherung diese Immobilie nicht verkauft und somit die Gewinne nicht realisiert werden, schlummern diese Bewertungsreserven in den Büchern der Konzerne. Ähnlich verhält es sich bei allen anderen Wertanlagen wie Aktien, diversen Pfandbriefen, etc. Über Jahrzehnte hinweg haben die Versicherungskonzerne es so gehandhabt, diese Vermögenswerte im Konzern zu belassen und somit diese dem Versicherungsnehmer vorzuenthalten und nicht an ihn auszubezahlen.

Bei diesem Geschäftsgebaren geht es nicht um ein paar wenige Euros, sondern um riesige Geldbeträge, die den Versicherungsnehmern über Jahrzehnte hinweg vorenthalten wurden. Im Jahre 2011 beliefen sich die offiziellen Bewertungsreserven aller Versicherungsgesellschaften auf sage und schreibe 42,6 Milliarden Euro.

Nach der Klage eines Versicherungsnehmers hat das Bundesverfassungsgericht am 26.7.2005 ein Urteil **(1)** gefällt :

In einfachen Worten ausgedrückt, wurde der Gesetzgeber dadurch verpflichtet, Gesetze zu schaffen, welche die Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven der Lebensversicherungsgesellschaften beteiligen.

Die Politiker haben dieses Urteil im § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes **(2)** umgesetzt, was dann Folgendes nach sich zog:

Seit 1.1.2008 mussten Versicherungsverträge, die zur Auszahlung kamen, zu 50% (wohl-gemerkt nicht zu 100%) an den Bewertungsreserven beteiligt werden. Ab diesem Zeitpunkt gab es also einen Rechtsanspruch der Versicherungsnehmer auf Auszahlung der Bewertungsreserven.

Dies war ein herber Rückschlag für die Versicherungskonzerne, die nie die Idee hatten, die Versicherungsnehmer an den Vermögenswerten bzw. Bewertungsreserven der Gesellschaften zu beteiligen. Sie haben daher mehrfach versucht, dieses Gesetz zu umgehen, nicht einzuhalten und sogar wieder abzuschaffen.

Die Versicherungslobby schlägt zurück

Mitte/Ende des letzten Jahres 2012 taucht plötzlich im Finanzausschuss des Bundestages folgende Warnung auf **(3)**:

Möglicherweise können 20 % der Lebensversicherungsgesellschaften nach 2018 die garantierten Zinsen nicht mehr bezahlen!

Wohlbemerkt, 80% der Versicherten können nach diesem Bericht auch nach dem Jahr 2018 diese garantierten Zinsen bezahlen! Es wäre interessant zu erfahren, wer diese Information dem Finanzausschuss des Bundestages zukommen lassen hat.

Und jetzt geht es Schlag auf Schlag!

Schritt Nr. 1 (Im Laufe des Jahres 2012):

Unabhängig von der oben aufgeführten Warnung des Finanzausschusses war bereits geplant, diverse Gesetze am 8.11.2012 im Bundestag zu verabschieden, die bereits am 21.12.2012 in Kraft treten sollten:

1. **SEPA-Begleitgesetz** (betrifft Vorschriften für den Zahlungsverkehr in Euro)
2. **Änderung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes**
(betrifft gleiche Versicherungsprämie für Mann und Frau)

Bei beiden Gesetzesvorlagen handelt es sich um klare und relativ unstrittige Themen, die keinen Aufruhr oder außergewöhnliche Unstimmigkeiten ausgelöst hätten. Es ging hierbei u.a. um Urteile des Europäischen Gerichtshofes, die noch in das nationale Recht umgesetzt werden mussten.

Schritt Nr. 2

Aus einer Quelle habe ich erfahren, dass der GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft) darauf gedrängt hat, diesem Gesetzespaket einen weiteren Punkt hinzuzufügen.

3. Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes § 153

Damit wollten die Versicherungskonzerne unter anderem erreichen, dass sie die vereinbarten Teile der Bewertungsreserven nicht mehr an ihre Kunden ausbezahlen müssen

Schritt Nr. 3 (7.11.2012):

Der Finanzausschuss verabschiedet am 7.11.2012 Änderungen sowohl am Versicherungsaufsichtsgesetz als auch am Versicherungsvertragsgesetz. Über diese soll am Tag darauf (8.11.2012) im Bundestag abgestimmt werden.

Die Bundestagsabgeordneten, die nicht am Prozess des Finanzausschusses beteiligt waren, haben nun also genau 24 Stunden Zeit, um diesen Gesetzesentwurf zu prüfen und sich darüber ein qualifiziertes Urteil zu bilden.



Schritt Nr. 4 (8.11.2012):

Spät abends, knapp vor 22:00 Uhr wird im Bundestag vor fast leerem Plenum und ohne Debatte das Gesetz entsprechend der Vorformulierung des Finanzausschusses genehmigt. Hier ein Bild dieser kaum besuchten Abstimmung. Wohlgemerkt, es geht bei dieser Abstimmung um viele Milliarden Euro.



<http://www.wdr.de/tv/monitor//sendungen/2012/1115/alter.php5>

Schritt Nr.5 Wie man Kündigungen von Lebensversicherungsverträgen verhindert

Durch das jetzt verabschiedete Gesetz werden sämtliche Versicherungsnehmer vor vollendete Tatsachen gestellt. Um eine Kündigungswelle zu vermeiden, hat man den Termin so gelegt (oder war das wieder nur Zufall?), dass eine Kündigung für den Versicherungsnehmer vor Inkrafttreten des beschlossenen Gesetzes nicht möglich ist.

Denn eine Lebensversicherung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Ratenzahlungsabschnittes gekündigt werden. Bei einer monatlichen Zahlungsweise wäre somit der frühmöglichste Kündigungstermin zum 1.1.2013. Aber zu diesem Zeitpunkt wäre das neue Gesetz bereits in Kraft getreten.



Mit diesem Schachzug hat man im Vorfeld eine Kündigungswelle verhindert, die im schlimmsten Falle für die Versicherungsgesellschaften eine ähnliche katastrophale Auswirkung wie bei einem Bankenrun (Massen an Bürger heben Geld ab) gehabt hätte.

Die Versicherungsnehmer sind somit vor vollendete Tatsachen gestellt worden. Selbst bereits abgeschlossene Verträge wurden von dieser Änderung nicht ausgenommen, d.h. ein sogenannter Bestandsschutz für Altverträge wurde nicht gewährt.

So funktioniert Lobbyismus in Perfektion!

Welche Auswirkung hat diese Gesetzesänderung für bestehende Verträge?

Als am 8. November 2012 das Gesetz verabschiedet wurde, habe ich bei diversen Versicherungsgesellschaften versucht, Informationen über die Auswirkungen auf die bestehenden Lebensversicherungsverträge zu erhalten – jedoch ohne Erfolg. Mit dem Argument, dass das Gesetz noch im Bundesrat ratifiziert werden muss und auch die Durchführungsverordnungen noch nicht fertig wären, könnten sie mir hierzu keine Aussage machen oder hierzu Berechnungen erstellen.

Wie sich diese Gesetzesänderung auf bestehende Lebensversicherungsverträge auswirken könnte, möchte ich anhand eines bestehenden Vertrages aufzeigen:

Laut Auskunft der Versicherungsgesellschaft hat der Vertrag zum 1.12.2012 (also 21 Tage vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes) folgenden Wert:

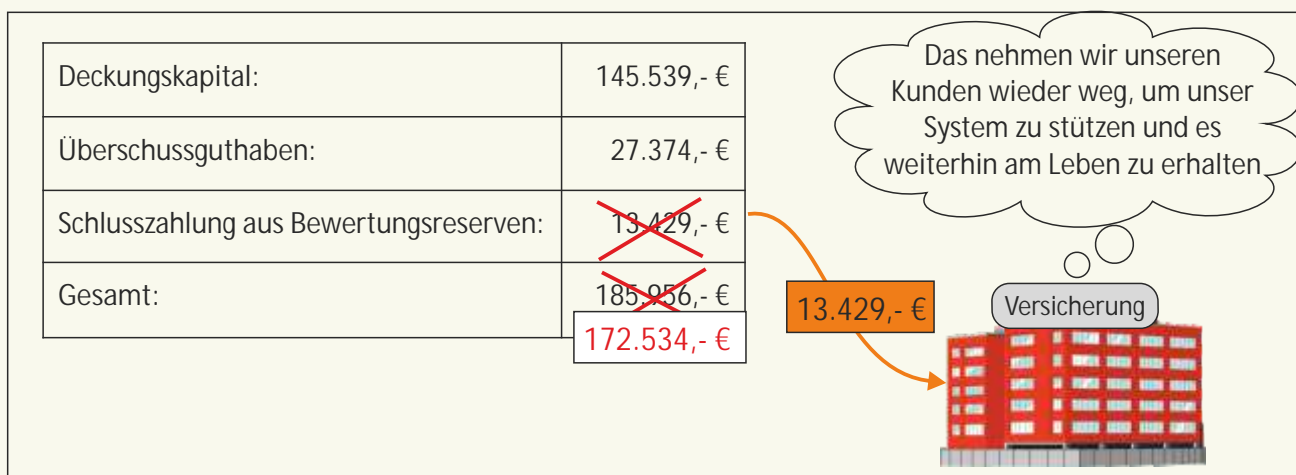
Deckungskapital:	145.539,- €
Überschussguthaben:	27.374,- €
Schlusszahlung aus Bewertungsreserven:	13.429,- €
Gesamt:	185.956,- €

Je nachdem wie dieses Gesetz umgesetzt wird, kann dies für den Inhaber dieses Vertrages bedeuten, dass die Schlusszahlung aus Bewertungsreserven gestrichen wird und er bis zu 13.429,- € weniger ausbezahlt bekommt. Von einem auf den anderen Tag hätte dieser Versicherungsnehmer 7% weniger Vermögen.

Mit anderen Worten, wirkt sich diese Gesetzesänderung wie eine

versteckte Enteignung

des Versicherungsnehmers von über 7% des Vertragswertes aus. Und das, obwohl er bisher einen **Rechtsanspruch** auf die Bewertungsreserven hatte.



Aus Sicht der Lobbyisten sieht dies natürlich ganz anders aus. Dort wird von „Gerechtigkeit“ gesprochen. Deren Argumentation nachzuvollziehen fällt schwer, wenn man dabei berücksichtigt, dass sie über Jahrzehnte hinweg den Versicherungsnehmern die Bewertungsreserven vorenthielten und diese erst seit 4 Jahren zum Teil auszahlen mussten. Wer deren verdrehte Argumentation wirklich nachlesen möchte, kann dies gerne tun unter: <http://www.gdv.de/2012/11/neuregelung-zu-bewertungsreserven-bringt-mehr-gerechtigkeit-fuer-versichertengemeinschaft/>

Die Essenz der schönen und gut formulierten Worte möchte ich im nachfolgenden Schaubild ausdrücken:

Wir haben gegenüber dem Versicherungsnehmer zwei wesentliche Verpflichtungen:

1. Garantiezins auszubezahlen
2. den Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven zu beteiligen

Da wir nicht sicher sagen können, ob wir den versprochenen Garantiezins, für den wir auch gerade stehen, in der Zukunft problemlos erwirtschaften können, streichen wir Nr. 2 und nutzen dies für Nr. 1.

So kommen 20% der Gesellschaften nicht in Not und wir alle können den von uns garantierten Garantiezins leichter bezahlen, ohne selbst dafür bluten zu müssen.

Versicherung

Schlichtweg hat man hiermit über die Hintertüre und ohne es an die große Glocke zu hängen versucht, die Finanzbranche erneut zu stützen bzw. zu subventionieren. Dies wird ermöglicht, indem man Geld nimmt, das dem Bürger gesetzlich zusteht, und mit diesem unser altes und marodes Geldsystem stützt, obwohl es schon längst überfällig wäre, dieses zu überdenken und in ein besseres Geldsystem zu überführen.

Die gute Nachricht

Das aus meiner Sicht von den Lobbyisten initiierte Gesetz musste nun noch eine weitere Hürde überspringen. Es musste nämlich am 14.12.2012 vom Bundesrat ratifiziert werden. Dieser Gesetzentwurf wurde dort **abgelehnt! (4)**.

Die Lobbyisten hatten es tatsächlich fast geschafft, mit dem neuen Gesetz ihre Interessen komplett durchzudrücken. Sie scheiterten jedoch an der letzten Hürde, nämlich der Zustimmung im Bundesrat.

Die Lobbyisten wissen sehr genau, dass ihre Argumentation sehr fragwürdig und rechtlich sehr löchrig war. Ich hatte Mitte November 2012 ein Gespräch mit einem Prokuristen einer großen Versicherungsgesellschaft. Dieser antwortete auf meinen Wunsch, die Auswirkungen des Gesetzes auf einen bestehenden Vertrag zu berechnen, wie folgt: „Herr Stützle, wir können Ihre gewünschten Hochrechnungen nicht durchführen, da wir noch gar nicht sicher sind, ob das Gesetz auch durch den Bundesrat durchgehen wird. Außerdem müssen wir auch mit Verfassungsklagen rechnen.“

Tja, trotz der klaren Rechtslage versuchen die Lobbyisten, das Gesetz im Schatten der Finanz- und Schuldenkrise nach ihren Interessen zu beugen. Zum Glück ist dies nicht immer so einfach möglich. Momentan befindet sich das Gesetz im Vermittlungsausschuss. Warten wir ab, wie es ausgehen wird. Ich vermute, dass es zu einem Kompromiss kommen wird, der den Versicherungskonzernen wahrscheinlich nicht ganz so viel Milliarden wie gewünscht reinspült, jedoch trotzdem einige Milliarden bei ihnen hängen bleiben.

Warum schützt man ständig die Geldbranche und in diesem Fall die Versicherungsbranche?

Darauf möchte ich in Form von Fragen/Antworten eingehen:

Ist es nicht möglich, eine Versicherungsgesellschaft in Not abzuwickeln oder sogar bankrott gehen zu lassen?

- Selbstverständlich ist dies möglich. Es gibt hierzu weitreichende gesetzliche Regelungen. Außerdem ist dieser Notfall auch schon einmal eingetreten. Im Jahre 2003 ist z.B. die Mannheimer Lebensversicherung in allergrößte Nöte geraten. Sämtliche Verträge wurden von der Auffanggesellschaft „Protector“ übernommen und fortgeführt.

Gibt es nicht auch für Lebensversicherungen eine Art „Feuerwehrfonds“ für notleidende Gesellschaften?

- Ja, den gibt es. Man nennt ihn Sicherungsfonds, der heute dem Protector angegliedert ist.

Wie finanziert sich der Protector bzw. der Sicherungsfonds?

- Sie finanzieren sich vor allem durch Umlagen bzw. Beiträge. Das bedeutet, dass alle in Deutschland ansässigen Versicherungsgesellschaften diese finanzieren müssen.

Heißt das, dass es für die Versicherungsgesellschaften richtig teuer wird, wenn Versicherungen in Not kommen und diese nicht vom Staat oder dem Bürger aufgefangen werden?

- Das ist absolut richtig. Aus meiner Sicht ist dies auch einer der Hauptgründe der Lobbyisten, sich jetzt an den Bewertungsreserven, welche den Versicherungsnehmern rechtlich zustehen, zu vergreifen. Wenn man nämlich die Versicherungsnehmer nicht mehr in diesem Umfang an den Bewertungsreserven beteiligen muss und dieses dem Versicherungsnehmer gesetzlich zustehende Geld für die Garantiezinsen verwendet, dann sind viele Gesellschaften wieder gesundet und die Gefahr, dass diese den Sicherungsfonds belasten, gebannt. Denn die Kosten des Sicherungsfonds müssten schließlich die Versicherungsgesellschaften gemeinschaftlich tragen.

Angenommen, die in Not geratenen Gesellschaften können von den gesunden Gesellschaften nicht mehr aufgefangen werden. Was passiert dann?

- Es gibt Gesetze, die dies regeln würden. § 89 des Versicherungsaufsichts-Gesetzes gibt den Versicherungsgesellschaften folgende Möglichkeiten **(5)**:

Unter gewissen Voraussetzungen können

- ▲ die Zahlungen der Versicherungen an ihre Versicherungsnehmer zeitweilig verboten werden.
- ▲ die Verpflichtungen bzw. Zahlungen der Versicherungen herabgesetzt werden, die Versicherungsnehmer müssen jedoch trotzdem die Versicherungsprämien in der bisherigen Höhe weiterhin in dieses dann entstandene Schwarze Loch hinein bezahlen.

Warum versucht die Versicherungslobby mit allen Mitteln, Schieflagen in der Branche bereits im Ansatz zu verhindern?

- Wie schon gesagt, wenn man Versicherungsgesellschaften mit fremdem Geld, in diesem Fall mit dem Geld der Versicherungsnehmer bzw. des Bürgers stützen kann, dann müssen die Gesellschaften dafür schon einmal nicht selbst aufkommen. Das ist aus deren Sicht der beste und billigste Weg, da man z.B. seine eigenen Gewinne oder Rücklagen damit schonen und schützen kann. Letzten Endes schützt man damit das Kapital, also z.B. den Aktienwert oder die Renditen der Aktionäre.

Aber ein weiterer Grund ist der, dass die Versicherungsbranche auf einer sehr sensiblen Grundlage basiert, nämlich „Vertrauen“. Menschen schließen keine Altersversorgungen mit einer Laufzeit von z.B. 30 Jahren ab, wenn die Zinsen nicht sicher bzw. nicht mehr garantiert werden können und/oder das Damoklesschwert einer möglichen Insolvenz darüber schwebt. Es geht hier also darum, dass die Konzerne weiterhin gute Geschäfte und Gewinne machen können, aber auch darum, die Existenz, die Dividenden der Aktionäre, die Position in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten oder sogar ausbauen zu können. Das ist meiner Ansicht nach einer der Hauptgründe der Versicherungslobby, Konkurse mit allen Mitteln zu vermeiden und den Bürger zu beruhigen. Dabei muss das System immer stärker durch Subventionen, also durch Geld der Bürger, gestützt werden.

Sind die Bürger wieder einmal die armen Opfer, oder haben wir vielleicht doch etwas mit der ganzen Misere zu tun?

Wir sollten uns immer bewusst darüber sein, dass, wenn wir mit dem Finger auf andere zeigen, 3-4 Finger unserer Hand in unsere Richtung zeigen.



Das, was ich bisher in diesem Newsletter aufgezeigt habe, prangert in einer gewissen Weise die Finanz- und Versicherungsbranche an. Aber wir sollten uns auch damit beschäftigen, welchen Anteil wir selbst an dieser Misere haben. Dieser ist nämlich nicht ganz unerheblich. In einem späteren Newsletter werde ich darauf ausführlich eingehen. Deshalb schneide ich nachfolgend nur ein paar wenige Aspekte an, um zum Nachdenken anzuregen.

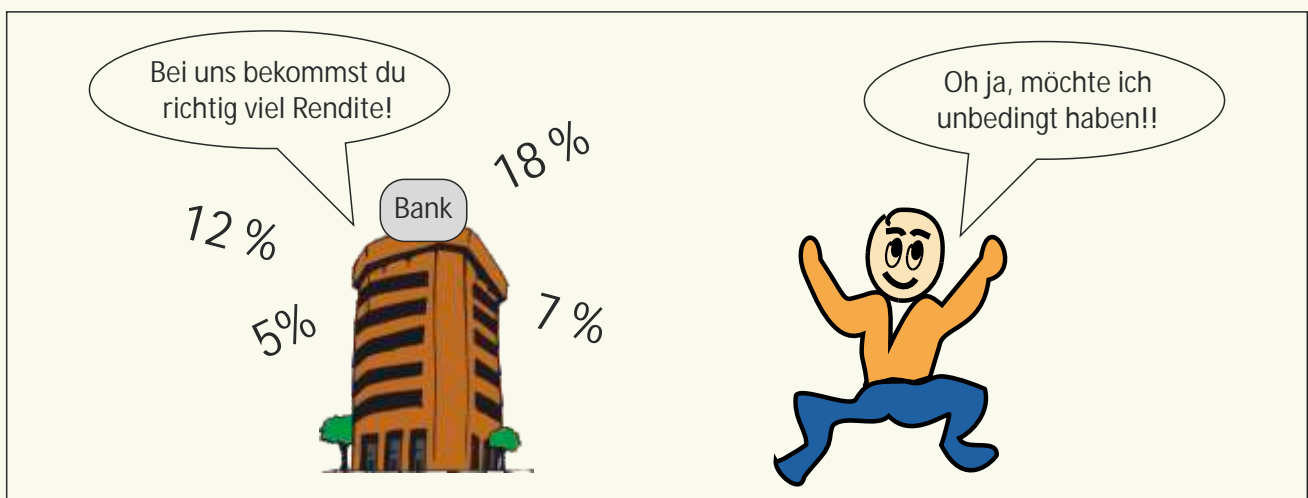
Wenn man alte Schriften, wie z.B. die Bibel oder den Koran zur Hand nimmt, liest man dort immer wieder über das Thema „Zinsverbot“. Aus verschiedensten Gründen haben damals schon diverse Menschen realisiert, dass der Zins das gesellschaftliche Gefüge und Zusammenleben ins Ungleichgewicht bringt.

Im Grunde genommen ist es ein sehr altes Wissen, dass man mit Geld nicht Geld machen sollte. Und der Zins ist eines der Werkzeuge, um aus Geld noch mehr Geld machen zu können, ohne selbst einen Finger dafür krumm zu machen. Und unser Geldsystem hat einige gravierende Konstruktionsfehler. Einer davon ist der Zins- und Zinseszins. Das ist auch einer der Gründe, warum sich unser Geldsystem seit geraumer Zeit im Endstadium befindet.

Hinter der Idee des Zinses steckt letzten Endes ein sehr tiefgehender Grundgedanke des Menschen. Man möchte nämlich etwas nehmen, ohne selbst dafür etwas geben zu müs-

sen. Und diesen Grundgedanken hat nicht nur die „böse Geldindustrie“ sondern diesen haben vor allem wir Bürger. Er ist heute sehr stark in den Köpfen der Menschen verankert und eingebrannt. Der allseits bekannte Spruch „Geiz ist geil“ drückt die heutige Gesinnung vieler Menschen unmissverständlich aus.

Wenn wir als Konsumenten die Möglichkeit haben, mal etwas umsonst oder zu einem Schnäppchen zu bekommen, laufen wir zu unserer Höchstleistung auf. Und wenn uns die Spekulanten oder die Geldindustrie aufzeigt, wie wir mit unserer Geldanlage richtig Kohle verdienen können, also Renditen von 3%, 5%, 7% oder 15% pro Jahr erzielen können, fallen wir diesen Menschen um den Hals. Endlich jemand, der mich versteht!



Diese Gesinnung konnte man Ende der 90-iger Jahre an der Bevölkerung wunderbar studieren. Es war die Zeit, als im Aktienbereich der „Neue Markt“ entstand, der explosionsartig wuchs. Unzählige Bürger, sogar unbedarfte Hausfrauen, kauften sich Aktien. Die Gier, mühelos Geld zu verdienen ohne dafür etwas tun zu müssen, war unbändig. Eine regelrechte Euphorie entstand. Wie das Sprichwort schon sagt: Gier frisst Hirn. Ich habe einst einigen Menschen die Zusammenhänge der Risiken erläutert. Im Nachhinein habe ich erfahren, dass sie trotzdem investiert und sehr viel Geld, vereinzelt ihre Existenz, dabei verloren haben.

Es war aber für mich ein prägnantes Beispiel dafür, wie tief es im Menschen verwurzelt ist, etwas zu bekommen, ohne dafür eine adäquate Gegenleistung geben zu müssen. Und wenn wir an dieser grundlegenden Einstellung nicht arbeiten und etwas verändern, wird sich in unserer Gesellschaft nicht viel zum Positiven verbessern.

Aber der Zins hat noch ganz andere Auswirkungen. Denn für den Zins, den wir für eine gewisse Nichtleistung einstecken, muss irgend jemand auf der Welt dies mit einer Leistung hinterlegen. Und so entsteht Kinderarbeit, Menschen werden überall auf der Welt ausge-

beutet, die Natur wird übermäßig beansprucht und dadurch ausgelaugt und verschmutzt, die Ozeane werden leergefischt und vieles mehr. Das sind alles Folgen daraus. Da wir uns über diese Zusammenhänge nicht bewusst sind und unser eigener momentaner Gewinn wichtiger erscheint, entsteht exakt die Geldindustrie, die wir heute haben und letzten Endes auch verdienen. Es ist nur ein Abbild unserer eigenen Gesinnung.

Wir Menschen leiden heute an einem sehr ungesunden Verhältnis zu Austausch. Also zu einem guten und ausgeglichenen Verhältnis von Geben und Nehmen. Der gesunde Austausch, der auch jenem, von dem wir etwas nehmen, genügend Energie zufließen lässt, damit dieser auch überleben und sich entfalten kann, ist leider in den Hintergrund getreten.

Es ist jedoch für den Fortbestand unserer Gesellschaft überlebenswichtig, wieder zu einem guten und gesunden Verhältnis von Geben und Nehmen zu gelangen. Wer dieses Anliegen hat, wird in meinen Seminaren Antworten dafür finden. Nachfolgend einige ausgewählte Termine meiner offenen Seminare, an denen jeder teilnehmen kann.

Mit herzlichen Grüßen vom Bodensee



Hansjörg Stütze

Offene Seminare/Vorträge:

Seminar: WertVoll für den Weg in Ihre persönliche und finanzielle Freiheit

26.-28. April 2013 in 88690 Uhldingen-Mühlhofen

31. Mai - 02. Juni 2013 in 72072 Tübingen

11.-13. Oktober in 88690 Uhldingen-Mühlhofen

Seminar: WertVoll für Selbständige

17. Februar 2013 in 72072 Tübingen

21. Februar 2013 in 88690 Uhldingen-Mühlhofen

Vortrag: WertVoll für Ihr Kind „Taschengeld“

30. Januar 2013 in 89423 Gundelfingen

Aufstellung der im Newsletter verwendeten Gesetze und Beschlüsse

(1)

Urteil Bundesverfassungsgericht

Leitsatz

zum Urteil des Ersten Senats

vom 26. Juli 2005

- 1 BvR 80/95 -

Der Gesetzgeber ist durch Art. 2 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 GG verpflichtet, hinreichende rechtliche Vorkehrungen dafür vorzusehen, dass bei der Ermittlung eines bei Vertragsende zuzuteilenden Schlussüberschusses die Vermögenswerte angemessen berücksichtigt werden, die durch die Prämienzahlungen im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung geschaffen worden sind.

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 80/95 -



Im Namen des Volkes

Verkündet
am 26.07.2005
Kehrwecker
Amtsinspektor
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20050726_1bvr008095.html

(2)

Umsetzung durch Politiker

Versicherungsvertragsgesetz
§ 153

(1) Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an dem Überschuss und an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) zu.

(2) Der Versicherer hat die Beteiligung an dem Überschuss nach einem verursachungsorientierten Verfahren durchzuführen.

(3) Der Versicherer hat die Bewertungsreserven jährlich neu zu ermitteln und nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zuzuordnen. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt;

<http://dejure.org/gesetze/VVG/153.html>

(3)

Der Finanzausschuss des Bundestages warnt das Bundesfinanzministerium davor, dass Versicherer langfristig Probleme bekommen könnten. Nach dem Jahr 2018 sei das schwächste Fünftel der rund 100 deutschen Lebensversicherungsunternehmen möglicherweise nicht mehr in der Lage, die den Kunden garantierten Zinsen zu zahlen (auf Grund des anhaltenden Zinstiefs).

<http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/lebensversicherungen-angst-um-die-altersvorsorge/7372366.html>

(4)

Beschluss des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 904. Sitzung am 14. Dezember 2012 beschlossen, die vorgesehenen Gesetzesregelungen zur Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen zu überarbeiten.

Ziel ist es einerseits, die in der aktuellen Niedrigzinsphase entstehenden Belastungen der Unternehmen zu bewältigen, aber andererseits, diese Belastungen nicht einseitig auf die Versicherten abzuwälzen.

Für den Bundesrat ist es nicht nachvollziehbar, dass der Rückgriff auf die Bewertungsreserven und die Trennung bei der Überschussbeteiligung die einzigen Mittel sein sollen, um die aktuellen Probleme der Versicherer zu lösen.

Der Bundesrat erwartet, dass neben den Versicherungsnehmern, die sich vor dem Hintergrund der Kapitalmarktkrise nunmehr mit einer geringeren Beteiligung an den mit ihren Beiträgen geschaffenen Vermögenswerten zugunsten der langfristigen Finanzierbarkeit der Verträge begnügen müssten, auch die Unternehmen ihrerseits einen Beitrag leisten.

Begründung:

Sicherlich ist es eine Tatsache, dass die Versicherungsunternehmen im derzeitigen Kapitalmarktumfeld Probleme haben, die notwendigen Erträge zur Erfüllung ihrer langfristigen Garantien zu erwirtschaften. Das trifft aber auch auf die Versicherungsnehmer besonders massiv zu, denn deren Überschussbeteiligung geht spürbar zurück und wird auch in den kommenden Jahren voraussichtlich noch weiter absinken.

Wenn die Versicherungsnehmer nun auch noch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven verzichten müssen, geht die aktuelle Kapitalmarktsituation einseitig zu ihren Lasten, insbesondere auch zu Lasten langfristiger Vorsorgesparer, deren Verträge in naher Zukunft fällig werden.

[http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0701-800/702-12_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/702-12\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_330/nn_8336/SharedDocs/Drucksachen/2012/0701-800/702-12_28B_29,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/702-12(B).pdf)

(5) Versicherungsaufsichtsgesetz § 89, Zahlungsverbot, Herabsetzung von Leistung

((1) Ergibt sich bei der Prüfung der Geschäftsführung und der Vermögenslage eines Unternehmens, dass dieses für die Dauer nicht mehr imstande ist, seine Verpflichtungen zu erfüllen, die Vermeidung des Insolvenzverfahrens aber zum Besten der Versicherten geboten erscheint, so kann die Aufsichtsbehörde das hierzu Erforderliche anordnen, auch die Vertreter des Unternehmens auffordern, binnen bestimmter Frist eine Änderung der Geschäftsgrundlagen oder sonst die Beseitigung der Mängel herbeizuführen. Alle Arten Zahlungen, besonders Versicherungsleistungen, Gewinnverteilungen und bei Lebensversicherungen der Rückkauf oder die Beleihung des Versicherungsscheins sowie Vorauszahlungen darauf, können zeitweilig verboten werden. Die Vorschriften der Insolvenzordnung zum Schutz von Zahlungs- sowie Wertpapierliefer- und -abrechnungssystemen sowie von dinglichen Sicherheiten der Zentralbanken und von Finanzsicherheiten finden entsprechend Anwendung.

(2) Unter der Voraussetzung in Absatz 1 Satz 1 kann die Aufsichtsbehörde, wenn nötig, die Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens aus seinen Versicherungen dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen. Dabei kann die Aufsichtsbehörde ungleichmäßig verfahren, wenn es besondere Umstände rechtfertigen, namentlich wenn bei mehreren Gruppen von Versicherungen die Notlage des Unternehmens mehr in einer als in einer anderen begründet ist. Bei der Herabsetzung werden, soweit Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungsverträge bestehen, zunächst die Deckungsrückstellungen herabgesetzt und danach die Versicherungssummen neu festgestellt, sonst diese unmittelbar herabgesetzt. Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte in der bisherigen Höhe weiterzuzahlen, wird durch die Herabsetzung nicht berührt.

<http://www.versicherungsgesetze.de/versicherungsaufsichtsgesetz/0089.htm>

